

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

für Samstag, den 2. Mai 2020, hat der Freistaat Sachsen eine neue Corona-Verordnung angekündigt. Das Kabinett der Sächsischen Staatsregierung tagt am Montag, 4. Mai 2020 und wird entsprechende Beschlüsse fassen.

Aktuell wissen wir noch nicht, in welcher Dimension neuer Regelungsbedarf für uns an der TU Dresden damit verbunden sein könnte. Da viele Fragestellungen, die sich aus einer solchen Verordnung und den Kabinettsbeschlüssen ergeben, einer eingehenden Prüfung und umfassender inhaltlicher Abstimmung bedürfen, weitreichende Konsequenzen haben und viele Menschen betreffen, werden wir uns ihnen wie bisher mit der Kombination aus nötiger Sorgfalt und zügiger Entwicklung widmen. Vor diesem Hintergrund bitte ich darum, die Kommunikation seitens der Rektorats zu dieser neuen Verordnung in der kommenden Woche abzuwarten und nicht sofort Einzelanfragen an unsere Corona-Mail zu richten. Viele aktuell brennenden Themen wie z.B. eine Kindertotbetreuung werden von der Verordnung und den Kabinettsbeschlüssen beeinflusst werden.

Uns alle kostet diese Zeit sehr viel Kraft, der Arbeitsaufwand und auch die nervliche Belastung haben bei vielen von uns die Reserven aufgezehrt; manchmal liegen die Nerven einfach blank. Umso mehr möchte ich mich für Ihren Einsatz und Ihre außergewöhnliche Leistung bedanken. Die TUD-Familie ist in dieser Krise noch einmal näher zusammengerückt und es ist bewundernswert, mit welcher Kreativität und Flexibilität wir die immer sich wieder neu stellenden Herausforderungen meistern.

Auch in den kommenden Wochen werden wir uns den Anforderungen, die sich aus den Rahmenbedingungen in Deutschland und Sachsen ergeben, weiter stellen müssen.

Daher bitte ich Sie wieder um Aufmerksamkeit für folgende wichtige Themen, zu denen wir heute schon verlässlich kommunizieren können:

Nutzung des ZIH-Tool für Sondergenehmigungen

Beschäftigte, die Vor-Ort-Tätigkeiten an der TU Dresden im Rahmen des eingeschränkten Präsenzbetriebs ab 4. Mai ausführen, müssen sich auch weiterhin eine Bescheinigung über das ZIH-Tool für Sondergenehmigungen einholen. Das Tool wird überarbeitet und bietet ab 1. Mai für den eingeschränkten Präsenzbetrieb relevante Standardbegründungen zur Auswahl an, die eine automatische Bearbeitung des Antrags ermöglichen. Ergänzend zu den Standardgründen kann man unter „Weitere triftige Gründe“ zusätzliche Informationen/Detaillierungen bereitstellen. Wird keiner der Standardgründe ausgewählt, führt dies zu einer manuellen Bearbeitung (Beantragung mit 24 Stunden Vorlauf). Bitte nutzen Sie daher wo immer möglich die Standardbegründungen. Das Tool wird außerdem so weiterentwickelt, dass es sich die Angaben einer Person z.B. zur Heimatadresse aus dem letzten Antrag „merkt“, so dass sich das Ausfüllen eines Antrags auf wenige Änderungen reduziert.

Bürogebäude Strehleener Straße: weiterhin kein Publikumsverkehr

Bitte beachten Sie: Das Bürogebäude Strehleener Straße ist weiterhin nicht für den Publikumsverkehr geöffnet.

Postadresse (Briefe)
TU Dresden,
01062 Dresden

Besucheradresse
Straße Nr. Mommsenstr. 11
01069 Dresden

Steuernummer
(Inland)
203/149/02549

Bankverbindung
Commerzbank AG,
Filiale Dresden

*audit familiengerechte
hochschule / EMAS
Umweltmanagement*

Postadresse (Pakete u.ä.)
TU Dresden,
Helmholtzstraße 10,
01069 Dresden

 *Zufahrt für
Rollstuhlfahrer*
zum EG über die Rampe
am Haupteingang

Umsatzsteuer-Id-Nr.
(Ausland)
DE 188 369 991

IBAN
DE52 8504 0000 0800 4004 00
BIC COBADEF850



Öffnung aller anderen TUD-Gebäude

Ab 4. Mai sind die TUD-Gebäude (Ausnahme: Bürogebäude Strehleener Straße, alle Sportstätten) für die unerlässlichen Tätigkeiten im eingeschränkten Präsenzbetrieb geöffnet. Es sind keine Anträge auf Gebäudeöffnung nötig. Der Sicherheitsdienst führt wegen der verringerten Belegung der Gebäude Kontrollgänge durch.

Paketzustellungen und Postlauf

An die Leitungen der Struktureinheiten wurde am 29. April 2020 eine detaillierte Regelung für Paketzustellungen verschickt, die dem erhöhten Bedarf wegen der eingeschränkten laborgelassenen Forschung Rechnung trägt. Diese Detailregelung wird über die einzelnen Struktureinheiten kommuniziert. Nach aktuellem Stand ändert sich am Postlauf darüber hinaus nichts.

Studenten in Not – GFF richtet Corona-Hilfsfonds ein – Spenden willkommen

Unter meiner Schirmherrschaft hat die Gesellschaft von Freunden und Förderern der TU Dresden e. V. (GFF) ein [Hilfsprogramm](#) für Studierende aufgelegt. Schnell und unkompliziert kann so den Betroffenen geholfen werden. Jeder Euro zählt doppelt:

<https://tu-dresden.de/tu-dresden/profil/freunde-foerderer/gff/news/studenten-in-not-foerdergesellschaft-richtet-corona-hilfsfonds-ein>. Herzlichen Dank an alle, die schon gespendet haben! Auch wenn Bund und Land und Studentenwerke eigene sehr begrüßenswerte Unterstützungsinitiativen starten - unser eigener Förderverein ist unseren Studierenden am nächsten.

Hochschulsport mit mehr als 150 Online-Live-Sportkursen - offen für alle

Die Hochschulsporteinrichtungen der TU Dresden und der HTW Dresden gestalten gemeinsam das [größte Online-Sportprogramm in der Geschichte des deutschen Hochschulsports](#). 150 Online-Live-Sportkurse mit 33.500 bereitgestellten Plätzen stehen allen Sportbegeisterten offen. Nach einer 4-wöchigen Testphase stellen das Universitätssportzentrum (USZ) der TU Dresden und der Hochschulsport der HTW Dresden ab dem 4. Mai (Online-Einschreibung in die Kurse seit 30. April um 14 Uhr) nicht nur allen Studierenden und Beschäftigten beider Einrichtungen, sondern allen angeschlossenen Fach- und Hochschulen und allen externen Sportbegeisterten dieses neue ‚Mega-Online-Sportangebot‘ zur Verfügung. Über das Anmeldungstool des USZ stellt das Universitäre Gesundheitsmanagement auch seine Bewegungs- und Achtsamkeitskurse online: die sehr beliebte „Bewegte Pause“ als unkompliziertes Bewegungsangebot und in diesem Sommersemester erstmals Online-Achtsamkeits- und Entspannungskurse für unterschiedliche Zielgruppen. Die Kurse Mindfulness Based Student Training (MBST) und Mindfulness Based Employee Training (MBET) sind speziell für die Belange von Studierenden bzw. Hochschulbeschäftigten ausgelegt. Ein weiteres hervorragendes Beispiel für den Einsatz der Hochschulen für Gesundheit und Gesellschaft. Danke für diese olympiareife Leistung!

FAQs auf der Corona-Webseite

Bitte nehmen Sie sich die Zeit, die ständig aktualisierten FAQs auf <https://tu-dresden.de/corona> durchzulesen, damit Sie einen Überblick über das Informationsangebot bekommen, und holen Sie sich im Bedarfsfall dort die jeweils gültigen Aussagen von Bund, Land und TU Dresden. Wir informieren sehr gerne zu wichtigen Änderungen über Rundmails wie diese, doch dies kann nicht die eigenständige Information zu einschlägigen Themen ersetzen, wie sie in den FAQs behandelt werden. Sollten Ihnen Themen in den FAQs - der Liste der häufig und viele Personen betreffenden Fragen und Antworten - fehlen, können Sie dies gerne unter corona@tu-dresden.de zurückmelden

Ich hoffe, dass Sie das verlängerte Wochenende trotz der Einschränkungen genießen und zur Erholung nutzen können. Denen, die auch in dieser Zeit an unaufschiebbaren Aufgaben für die TUD arbeiten müssen, wünsche ich Kraft und gutes Gelingen. Bleiben Sie gesund!

Beste Grüße

Prof. Dr.-Ing. habil. DEng/Auckland Hans Müller-Steinhagen

Rektor
Technische Universität Dresden
Mommsenstraße 11
01069 Dresden

Tel.: +49 (0)351 463 34312
Fax: +49 (0)351 463 37121
E-Mail: rektor@tu-dresden.de

Der Versand dieser E-Mail erfolgte auf Grundlage der für die TU Dresden einschlägigen gesetzlichen und rechtlichen Bestimmungen; hier insbesondere § 18 Abs. 2 Satz 2 der IT-Ordnung der TU Dresden vom 05.01.2016 i.d.j.g.F.

Für den Inhalt ist der Autor verantwortlich.

Autor: Rektor

Institution: Rektor

E-Mail-Adresse: rektor@tu-dresden.de

Zielgruppe: alle Mitarbeiter/innen und alle Studierenden der TU Dresden